



An alle Schützenvereine, Gilden und Gesellschaften,
Schützenmeister und Jugendleiter
im Schützengau Ansbach

Gaujugendleitung

* gaujugend-ansbach@web.de

Zuschüsse für die Jugendarbeit der Vereine im Schützengau Ansbach

Liebe Schützenmeister/Innen,
liebe Jugendleiter/Innen im Schützengau Ansbach,

immer wieder erhalten wir von Vereinen die Nachricht, dass beim Stadt- bzw. Kreisjugendring gestellte Anträge auf Zuschuss für die Jugendarbeit (Anschaffungen, Renovierungen, Veranstaltungen, etc.) nicht genehmigt bzw. abgelehnt wurden.

Dies liegt an den Zuschussrichtlinien!

Ob ein Schützenverein Zuschüsse bei einem Jugendring beantragen kann, hängt auch damit zusammen, ob der Verein eine Jugendordnung hat, bzw. zur Schützenjugend gehört.

Um eine Förderung zu bekommen sind, **laut Richtlinie, die der BSSB mit dem Bayerischen Jugendring beschlossen hat**, folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- Der Verein muss ein eingetragener Verein sein (e.V./Kgl. priv.).
- Es muss einen Jugendparagraphen in der Satzung des Vereines geben. (Mustersatzung auf www.bssj.de -> Infothek -> Vertretungsrechte -> Vorlage des Jugendparagraphen für Vereinssatzung)
- Es muss eine eigene Jugendordnung geben. (Musterordnung auf www.bssj.de -> Infothek -> Vertretungsrechte -> Vorlage der Jugendordnung für Schützenjugendgruppe)

Derzeit haben die folgenden Vereine im Schützengau Ansbach ein Antragsrecht auf Förderung beim Landkreis Ansbach (Kreisjugendring) bzw. bei der Stadt Ansbach (Stadtjugendring):

SG Aurach e.V., SV Berglein e.V., SV Elpersdorf e.V., SG Bruckberg e.V., SV Lehrberg e.V., SV Petersaurach e.V., SV Weißenkirchberg e.V., SG Dorfgütingen e.V., SV Neusitz e.V., HSG Windsbach, SG Diethenhofen e.V., SV Vorderbreitenhann e.V., SV Rauenzell e.V., SG Colmberg e.V., SV Meinhardswinden e.V., SG Burgoberbach e.V. und der SV Flachslanden e.V.

Geht die Bestätigung über die erfolgte Einräumung der Vertretungsrechte ein, sind davon in Kenntnis zu setzen:

- Gaujugend- bzw. Sektionsjugendleitung
- Bezirksjugendleitung
- Tageszeitung/Gemeindeblatt (kurze Mitteilung = Werbung und Öffentlichkeitsarbeit)

• **an die Bayerische Schützenjugend (kann auch die Gaujugendleitung für Euch übernehmen) sind:**

- Kopie des **Bestätigungsschreibens** des zuständigen Kreis-/Stadtjugendrings über die eingeräumten Vertretungsrechte
- Kopie der **Vereinsjugendordnung**,
- die geänderte beglaubigte **Vereinssatzung**,

zu senden an: Bayerische Schützenjugend, Ingolstädter Landstraße 110, 85748 Garching, oder per Mail: jugend@bssb.de

mit genauer Adresse der/des 1. Jugendleiters/in. Diese wird für den Versand der "BSSJ-Intern" (Zeitschrift der Bayerischen Schützenjugend) benötigt.

Alle Infos sind auch in der BSSJ-Info 01/2018 online abzurufen bzw. werden auch mit der BSZ an die jeweiligen Empfänger mit verschickt!

Ausschlaggebend für eine Bezuschussung, bzw. für die Vertreterrechte beim jeweiligen KJR/SJR ist der Sitz des Vereins. Das bedeutet, dass Vereine aus dem Stadtgebiet Ansbach dem SJR Ansbach zugeordnet sind.

Der SSV Egenhausen wäre dann, wenn er die beiden Voraussetzungen erfüllt vertretungsberechtigt beim KJR Neustadt/Aisch.

Für weitere Fragen bzw. Unterstützung steht Euch die Gaujugendleitung gerne zur Verfügung oder Ihr könnt Euch auch an Frau Veronika Hartl beim BSSB wenden. Sie ist die Leiterin im Jugendsekretariat (Tel. 089/31694914).

Viel Erfolg in der Jugendarbeit

Eure Gaujugendleitung